

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.06.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schäffer, Volker

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2018
- 2 Ehrung von Gemeindeschreiberin Emmy Steigerwald
- 3 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die TOP's "Umbau des gemeindlichen Bauhofes - Entwurfsplanung" und "Übertragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für den Einbau eines Büros in den gemeindlichen Bauhof
- 4 Umbau Bauhof Birkenfeld - Entwurfsplanung
- 5 Architektenvertrag vom 05.04.2018 - Übertragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für den Einbau eines Büros in den gemeindlichen Bauhof
- 6 Bauantrag zum Teilabbruch und Umbau der Stall-Scheune, Bauort: Fl. Nr. 8170, Düttstein 25, Gemarkung Birkenfeld
- 7 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Bauort: FL. Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld
- 8 Bau einer Terrassenüberdachung Fl.Nr. 1056/1, Frühlingsstr. 15, Gemarkung Birkenfeld
- 9 Renovierung und Umbau der Leichenhalle im Friedhof Birkenfeld
- 10 Gemeindliche Bauvorhaben; Status
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung der Kläranlage Birkenfeld
- 12 Beschaffung von Fußballtoren für den "Alten Sportplatz"
- 13 Reparatur der Lichtbandverglasung in der Egerbachhalle
- 14 Endabrechnung Kind bezogene Förderung 2017
- 15 Ertüchtigung der Ortsdurchgangsstraße, inkl. Sanierung/Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserleitung, im OT Billingshausen
- 16 Wasserversorgung "Am Gründlein"
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2018 ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zugegangen.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.05.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Ehrung von Gemeindeschreiberin Emmy Steigerwald

Emmy Steigerwald

Geboren wurde Emmy Steigerwald, am 18.03.1928 in Billingshausen. Der Geburtsname war Funsch.

Ihre Lehre machte Emmy von 1944 – 1945 im Standesamt der damaligen Marktgemeinde Marktheidenfeld unter dem Bürgermeister Otto Grön.

Am 09.06.1946 begann Emmy Ihre steile Karriere in der damals noch eigenständigen Gemeinde Billingshausen

Am 15.06.1952 wurde sie und ihr Mann Friedrich von Bgm. Georg Diehm getraut.

Die Eheleute kauften das damals sehr marode Anwesen im Hinterdorf und schufen sich ein schönes Zuhause.

Die Kinder Angelika und Michael machten die kleine Familie komplett.

Nach einer Babypause widmete sie Emmy ab 03.03.1971 wieder voll und ganz der Gemeinde Billingshausen.

Übrigens, die Familie Steigerwald ist seit jeher gut angesehen. Der Friedrich war lange Zeit Mitglied des Gemeinderates.

Wahrscheinlich hat sich der Friedrich damals in den Gemeinderat wählen lassen, damit er ganz nah bei seiner Emmy sein konnte. Sie war ja eh auf der Gemeinde und bei jeder Sitzung anwesend.

In der Zeit vom 01.05.1978 – 30.09.1990 war Emmy im Lohnbüro der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld beschäftigt.

Mit der Eingemeindung von Billingshausen nach Birkenfeld am 01.05.1978 änderte sich auch der Dienstherr, wenngleich der Tätigkeitsbereich der gleiche war.

Emmy ist seit dem 09.06.1946 die Vorzimmerdame, die Chefsekretärin und die heimliche Bürgermeisterin von Billingshausen in Personalunion.

Sie hat sich sehr große Verdienste um den Ortsteil Billingshausen erworben.

Emmy zeichnete sich in der Vergangenheit bis heute durch große Loyalität zu den jeweiligen Bürgermeistern oder Dienstherrn aus.

Sie hat stets zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Billingshausen gearbeitet. Emmy ist eine Institution und die Gemeinde Birkenfeld, insbesondere die gesamte Bürgerschaft im Ortsteil Billingshausen, ist Ihr zu großem Dank verpflichtet.

Emmy hat schon einigen Bürgermeistern zugearbeitet.
Man könnte auch sagen, sie hat einige Ortsoberrhäupter verschlissen.

- Friedrich Baumann 1945 - 1948
- Georg Diehm 1948 - 1956
- Friedrich Steigerwald 1957 - 1966
- Werner Heußlein 1966 - 1978
- Erwin Redelberger 1978 - 1996
- Werner Schebler 1996 - 2014
- Achim Müller 2014 - dato

Liebe Emmy, ein altes Sprichwort sagt „Ehre dem Ehre gebührt“.

Dir gebührt diese Ehre.

Ich habe Dich sehr gerne für die Ehrenurkunde des Freistaates Bayerns für Deine geleisteten treuen Dienste vorgeschlagen. Dem Ehrungsantrag wurde umgehend entsprochen.

Ich möchte Dir nun, im Auftrag von Frau Staatsministerin Emilia Müller, die Ehrenurkunde überreichen.

Der Vorsitzende verliest vollinhaltlich den Wortlaut der Urkunde.

Er beglückwünscht Frau Steigerwald und überreicht ihr einen Blumenstrauß sowie einen Gutschein.

TOP 3	Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die TOP's "Umbau des gemeindlichen Bauhofes - Entwurfsplanung" und "Übertragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für den Einbau eines Büros in den gemeindlichen Bauhof"
--------------	---

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnung um die TOP's "Umbau des gemeindlichen Bauhofes - Entwurfsplanung" und "Übertragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für den Einbau eines Büros in den gemeindlichen Bauhof" zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die vorgenannten Tagesordnungspunkte erweitert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Umbau Bauhof Birkenfeld - Entwurfsplanung
--------------	--

Das Büro BMA legt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung Stand 18.05.2018 vor.

Die Gesamtsumme der Kostenberechnung beläuft sich auf 28.927,12 €.

Mit dem LRA wurde abgeklärt, dass auf einen Brandschutznachweis verzichtet werden kann. Ein Bauantrag ist jedoch zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu. Der Bauantrag soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Architektenvertrag vom 05.04.2018 - Übertragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für den Einbau eines Büros in den gemeindlichen Bauhof
--------------	---

Am 05.04.2018 wurde ein Architektenvertrag zwischen der Gemeinde Birkenfeld und dem Architekten Herrn Bernd Müller, zum Einbau eines Büros in den bestehenden Bauhof, geschlossen. Es wurde vertraglich festgehalten, dass die einzelnen Leistungsphasen stufenweise übertragen werden. Bisher wurde ein Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 erteilt, damit eine reibungslose Weiterarbeit erfolgen kann, muss ein neuer Auftrag erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beauftragt hiermit das Büro bma in Rothenfels mit den Leistungsphasen 4 bis 9 für den Einbau eines Büros in den gemeindlichen Bauhof.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Bauantrag zum Teilabbruch und Umbau der Stall-Scheune, Bauort: Fl. Nr. 8170, Düttstein 25, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Das o.g. Baugesuch wird zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Teilabbruch und Umbau der Stall - Scheune, Bauort: Fl. Nr. 8170, Düttstein 25, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
--------------	---

Bauort: FL. Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld

Das o.g. Baugesuch wird zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au/Kirchberg 1. Änderung“
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 15° - 30° (geplant sind 7°)
- 3) Es werden zwei Stellplätze hergestellt
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Bau einer Terrassenüberdachung Fl.Nr. 1056/1, Frühlingsstr. 15, Gemarkung Birkenfeld

Das o.g. Baugesuch wird zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 5) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges I“.
- 6) Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Bau einer Terrassenüberdachung, Bauort: Fl. Nr. 1056/1, Frühlingsstr. 15, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Renovierung und Umbau der Leichenhalle im Friedhof Birkenfeld

Der TOP wird erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen:

Der Außenputz ist bis auf die Einputzarbeiten am Bestandsgebäude (Anschluss neuer Windfang) fertig.

Die Installation der Heizung und der Sanitäranlage ist bis auf das WC im EG (derzeit in Arbeit) ausgeführt.

Die Wandunterkonstruktion für das WC im EG ist errichtet.

Der Trockenbau und die Malerarbeiten im OG sind bis auf den Anstrich im Treppenhaus fertig.

Die Fliesenarbeiten in den Fahrzeughallen sind fertig. Die Wandbeläge in den WC's und die Bodenergänzung an der Treppe und im Windfang werden nach Fertigstellung der Installationen ausgeführt.

Der Einbau der Brandschutztüren, der Geländer und der Eingangselemente vom Windfang sind von den Firmen endlich, nach langer Lieferzeit, für die kommende Woche zugesagt.

Ebenso die Arbeiten der Fa. Schebler für die Pflasterergänzungen entlang der Außenwände.

Bisherige Kosten = 213.481,37 €

Erneuerung der Treppenanlage vom Mühlweg zum Düttstein:

Die Natursteinarbeiten sind fast vollständig abgeschlossen.

Die Bepflanzung des Seitenstreifens ist fertig.

Jetzt fehlen noch die Geländer und die Beleuchtung.

Bisherige Kosten = 52.605,64 €

Erweiterung des Kindergartens:

Im Verbindungsgang wird am 15.06.2018 der Estrich eingebracht.

Die Türen für den Verbindungsgang werden in der KW23 eingebaut.

Im Neubau werden in der KW 24 die Innentüren angeliefert und eingebaut.

Die Kugellampen wurden in der vergangenen Woche montiert. Die restlichen Lampen wurden heute angeliefert und können montiert werden.

Die Schamwände sowie die Spiegel in den Toilettenräumen müssen noch montiert werden.

Die Einbaumöbel sollen Anfang Juli eingebaut werden.

Die Montage der Außenfassade aus Holz wird in der letzten Juniwoche beginnen. Diese Arbeiten dürften ca. 4 Wochen dauern.

Die Außenanlagen werden, nach Angabe des Architekturbüros nun endlich ausgeschrieben.

Unklar ist noch, wann die Kirchenverwaltung die Gestaltung des Pfarrhofes realisieren will. Hier können ggf. Synergien mit der Baumaßnahme des Kleinkindspielplatzes entstehen.

Bisherige Kosten = 1.122.220,49 €

Sanierung des Rathauses:

Die Ausschreibungen sind laut Herrn Straub vom Architekturbüro bma seit dieser Woche am Markt.

Die WC-Anlagen des Rathauses werden aufgrund der Baumaßnahmen gesperrt. Während der Bauphase können die Toiletten des MGV genutzt werden.

Die Treppe zum Haupteingang muss, ggf. aus statischen und wirtschaftlichen Gründen, neu errichtet werden.

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung der Kläranlage Birkenfeld
---------------	--

In den Schlammstapelbehältern der gemeindlichen Kläranlage befinden sich nach Auskunft des Klärwärters, ca. 400 m³ Klärschlamm. Nach der erfolgreichen Klärschlammbeprobung, soll dieser nun der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Hierfür gab die Fa. Wedel das wirtschaftlichste Angebot ab.

Je m³ Klärschlamm berechnet die Fa. Wedel 17,50 €+ MwSt:

400 m³ x 17,50 = 7.000,- €

7000,- € x 19% MwSt= 8.330,- € geschätzter Auftragswert

Aufgrund der nahenden Ernte, die aufgrund der weit fortgeschrittenen Vegetation in diesem Jahr ca. 14 Tage früher zu erwarten ist und den Bodenproben die noch gezogen werden müssen, war eine Vorabvergabe an die Fa. Wedel notwendig. Die Firma hat sich in der Vergangenheit bewährt und übernimmt, wie aus der Anlage ersichtlich, den Großteil der anfallenden Arbeiten.

Ebenfalls soll in diesem Zug die Ecken in den SBR Becken mit gereinigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist, aufgrund der Dringlichkeit, mit der vorzeitigen Auftragsvergabe an die Fa. Wedel einverstanden und stimmt dieser zu. Der Auftragspreis beläuft sich auf netto 17,50 € /m³.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 12	Beschaffung von Fußballtoren für den "Alten Sportplatz"
---------------	--

Per Beamer werden verschiedene Tore für den alten Sportplatz in Birkenfeld vorgestellt. Die Jugendlichen wünschen sich keine festverankerten Tore, sondern welche zum Verschieben. Die Preise bewegen sich um die 1.500,00 € pro Tor.

GRM Claus Möschl wird Kosten für einen evtl. Eigenbau ermitteln.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 13	Reparatur der Lichtbandverglasung in der Egerbachhalle
---------------	---

Der TOP wird wegen fehlender Angebotsabgabe zurückgestellt.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 14 Endabrechnung Kind bezogene Förderung 2017

Die Gemeinde Birkenfeld hat im Jahr 2017 **€ 568.253,49** kindbezogene Förderung ausgezahlt. Davon wurden vom Land Bayern 306.904,00 € Förderung übernommen, so dass der kommunale Anteil **261.439,49 €** ausmacht. Gefördert werden alle Kindertageseinrichtungen, die von Birkenfelder Kindern besucht werden. 2017 besuchte ein Kind aus Birkenfeld die Karbacher KiTA, zwei Kinder den Waldkindergarten, zwei Kinder die Kita in Zelligen und ein Kind den Veitshöchheimer Kindergarten. Im Jahresdurchschnitt besuchten 100 Kinder den Birkenfelder Kindergarten. Die Endabrechnung für das Jahr 2017 hat eine Gesamtnachzahlung für die Kindergärten in Höhe von 16.986,49 € (Anteil Gemeinde Birkenfeld: 7.727,49 €) ergeben, bedingt dadurch, dass nur 96 % der errechneten Summe in Abschlägen ausgezahlt werden und durch Umzug und Wechsel zum neuen Kindergartenjahr sich neue Förderbeträge ergeben. Umgerechnet auf ein Kind – unabhängig von Alter und Buchungszeit – unterstützt die Gemeinde Birkenfeld jährlich die pädagogische Arbeit in der KiTA mit ca. 2.500,00 €.

An Kindergartenbeiträgen wurden im letzten Jahr ca. 78.000,00 € vom Trägerverein gebucht.

TOP 15 Ertüchtigung der Ortsdurchgangsstraße, inkl. Sanierung/Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserleitung, im OT Billingshausen

Am 30.05.2018 fand im Staatlichen Bauamt ein Besprechungstermin, bezüglich der Auswechslung der defekten Kanal- und Wasserleitungen und der gleichzeitig geplanten Erneuerung des Straßenbaus der Ortsdurchfahrt in Billingshausen, statt. Herr Dr.-Ing. Fuchs geht am Anfang auf die B26n ein und teilt mit, dass das Gutachten zur Verkehrsbelastung aktualisiert wird. Eine Belastung für den Ortsteil Billingshausen ist nicht von der Hand zu weisen. Nach seinem Dafürhalten wird die Zunahme nicht über die prognostizierten Zahlen hinausgehen.

Bürgermeister Müller schlägt vor, dass aus Synergie- und Kostengründen nur ein Planungsbüro für die Planung und Realisierung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sowie der Straßenbauarbeiten beauftragt wird. Dieser Meinung schließt sich Fr. Dr.-Ing. Sauer an.

Bürgermeister Müller weist auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hin. Zum einen sind die Kanäle und Wasserleitungen und die dazugehörigen Schachtbauwerke sehr marode, was die Gemeinde regelmäßig zu Sicherungsmaßnahmen zwingt. Zum anderen ist der schlechte Fahrbahnbelag, mit den zahlreichen Schlaglöchern, und der damit verbunden Schallemission den Anwohnern nicht länger zumutbar.

Durch Frau Dr. Sauer wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde als Bauherr auftritt und das Staatliche Bauamt finanziell ihre anteiligen Kosten übernimmt. In diesem Zusammenhang wird zwischen Gemeinde und dem staatlichen Bauamt eine Vereinbarung nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien geschlossen.

Für die Förderung nach RZWas 2016 muss durch die Gemeinde geprüft werden, ob hier eine einfache Vergabe der Architektenleistungen möglich oder ob hier eine beschränkte Ausschreibung (mind. drei Angebote) ausreichend ist.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde mit Herrn Grüner von der Regierung von Unterfranken in Verbindung setzt, um zu prüfen ob auch Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung generiert werden können.

Die o.g. Punkte bezüglich der Notwendigkeit für 3 Angebote für die Planungsleistung und die Möglichkeit zur Förderung gemäß dem Städtebauförderungsprogramm und möglichen Zuschüsse im Zuge FAG oder GVFG sollen ebenfalls geprüft werden.

Im Herbst soll ein weiterer Besprechungstermin mit dem Staatlichen Bauamt stattfinden. Hierbei soll dann der zeitliche Rahmen grob festgelegt werden.

TOP 16 Wasserversorgung "Am Gründlein"

Bei der Gemeinde gingen Beschwerden über einen zu niedrigen Wasserdruck im Bereich Am Gründlein und im Bereich Edelberg.

Nachdem die Fa. Röska aufgrund eines Rohrbruches in Birkenfeld vor Ort war wurde am 06.06.2018 eine Druckmessung im Ortsnetz durchgeführt.

Dabei wurde folgendes gemessen:

- Burgstraße/Gründlein: 2,3 bar Ruhedruck
- In der Au: 3,1 bar Ruhedruck
- Döllgraben/Edelberg 2,8 bar Ruhedruck

Im § 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (/AVBWasseV) ist folgendes geregelt:

(3) Das Wasser muss den jeweiliges geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die vereinbarte Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Bedarfsdeckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Das Unternehmen ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Kunden möglichst zu berücksichtigen.

(4) Stellt der Kunde Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Gas- und Wasserfachs (DVGW) indem dies etwas präzisere Angaben gibt und was unter erforderlichen Versorgungsdruck zu verstehen ist.

Der erforderliche Versorgungsdruck im versorgungstechnischen Schwerpunkt einer Druckzone richtet sich nach der überwiegenden ortsüblichen Geschoßzahl der Bebauung der Zone.

Für die einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs sind mindestens folgende Versorgungsdrücke - gemessen am Hausanschluss - anzustreben:

- für Gebäude mit EG 2,00 bar
- für Gebäude mit EG und 1 OG 2,35 bar **)
- für Gebäude mit EG und 2 OG 2,70 bar
- für Gebäude mit EG und 3 OG 3,05 bar

.....

**) Zuschlag : 0,35 bar je Stockwerk,

Die anzustrebenden Versorgungsdrücke können bei Spitzenverbräuchen an wenigen Stunden des Jahres kurzfristig unterschritten werden. Außerdem können wirtschaftliche Gründe gegen eine generelle Vorhaltung dieser Drücke bei historisch gewachsenen Versorgungsfällen sprechen.

Zur Zeit besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf, da der vorgeschriebene Wasserdruck annähernd laut Messung erreicht wird.

TOP 17 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Rohrbrüche:

Der Bürgermeister berichtet von 12 Rohrbrüchen in den letzten Monaten und zahlreichen Schiebern, die defekt sind und erneuert werden müssen.

Dank des beherzten Einsatzes der Bauhofmitarbeiter können die Kosten für die Ortungen und der Reparaturen in Grenzen gehalten werden.

Landtags- und Bezirkstagswahl / Volksentscheid am 14.10.2018:

Für die vorgenannte Wahl werden 3 Wahlvorstände benötigt.

Stimmbezirk 1:	Schulhaus Birkenfeld – barrierefrei
Stimmbezirk 2:	Feuerwehrhaus Billingshausen – barrierefrei
Briefwahl:	Schulhaus Birkenfeld

Die Wahlvorstände werden im Juli bestimmt.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld am 11.06.2018

Der Bürgermeister berichtet von den Neuwahlen bei der Jagdgenossenschaft.

So wurde auch bei der zweiten Wahlversammlung kein Vorsitzender gefunden. Auch der Posten des 2. Vorsitzenden konnte nicht besetzt werden.

Wahlergebnisse:

1. Vorsitzender	./.
2. Vorsitzender	./.
Kassier	Andre Leimeister
Schriftführerin	Katharina Quakernack

Beisitzer	Markus Niedermüller Stefan Hörning
Kassenprüfer	Wolfgang Schlund Norbert Vogel

Da kein 1. Vorsitzender gefunden wurde, muss der 1. Bürgermeister dieses Amt ausüben. Die Wildschadensregulierung darf künftig, aus diesem Grund, nicht mehr in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Die Zuständigkeit wechselt ins Landratsamt.

Gedenkveranstaltung, mit Vertretern den französischen Partnergemeinden auf Initiative des früheren Bürgermeister Roger Albert, auf dem Schlachtfeld von Massiges auf dem am 25.09.1915 Maurice Trichot aus La Tardiere und am 26.09.1915 Franz Teubert aus Birkenfeld gestorben sind.

Die Bürgermeister der 3 Partnergemeinden haben sich bei der Beerdigung von Altbürgermeister Redelberger und beim Schützenfest mit diesem Thema befasst.

Heute möchte der Bürgermeister wissen, ob seitens der Gemeinde Interesse besteht, eine solche Veranstaltung mitzugestalten.

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Ein Termin sollte für das Frühjahr 2019 festgelegt werden.

TOP 18 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Vom Gemeinderat werden folgende Anträge vorgetragen:

Im Mühlweg an der Mauer steht das Gras fast 1 m hoch.

In der Kirchgasse hat die Telekom die Baumaßnahme immer noch nicht abgeschlossen.

Über den Radweg liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

In der Vergangenheit wurde die Mittagsbetreuung der Schüler während der Ferienzeit im Kindergarten abgehalten.

Da ab dem neuen Schuljahr die Mittagsbetreuung in der Schule Birkenfeld stattfindet, haben berufstätige Eltern das Problem, dass sie während der großen Ferien keine Betreuung für ihre Kinder haben.

Zwischen dem Anwesen Joachim Bohn und Triebig (Fingergasse) sollte das Gras gemäht werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Erika Rank
Schriftführer/in